

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Antisemitismus in der Kultur – auch in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit das Engagement des Schauspielintendanten des Nationaltheaters Mannheim für das „Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ mit dem Beschluss des Landtags vom 27. Februar 2018 aus ihrer Sicht zu vereinbaren ist;
2. in welcher Höhe und wofür das Nationaltheater 2020 Fördermittel vom Land bekommen hat und welche Landesmittel 2021 etatisiert sind;
3. ob dieses Engagement zu einer Kürzung oder Streichung der Landesmittel oder von Projektförderungen für das Theater Mannheim führen wird;
4. ob und in welcher Höhe der Württembergische Kunstverein 2020 Landesmittel bekommen hat und welche Landesmittel 2021 etatisiert sind, und – falls solche Mittel beabsichtigt sind – ob die Stellungnahme des Kunstvereins Auswirkungen auf diese Mittelbewilligung hat, ggf. warum nicht;
5. ob und ggf. welcher Arbeitskreis und ob und ggf. welche „Unterzeichnerinnen/ Unterzeichner“, welche das Plädoyer unterzeichnet haben, nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg noch ansässig sind;
6. ob und ggf. welche Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden in Baden-Württemberg sich wahrnehmbar mit dem „Plädoyer“ nach ihrer Kenntnis solidarisiert haben, ohne in der Liste aufzutauchen;
7. welche Aktivitäten der BDS im Jahr 2020 in Baden-Württemberg bekannt geworden sind;

8. ob und wie Herr Dr. Blume auf die Beteiligung baden-württembergischer Stellen reagiert hat.

31. 12. 2020

Rottmann, Stein, Gögel, Dr. Balzer, Palka AfD

Begründung

Im Dezember 2020 traten „Kulturschaffende“ und ein Zusammenschluss von Kulturinstitutionen aus ganz Deutschland mit einem „Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ an die Öffentlichkeit. Der Name verweist auf Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes, in dem die Freiheit von Kunst und Wissenschaft garantiert wird.

In diesem „Plädoyer“ wird der gemeinsame Kampf – natürlich – gegen Rassismus und Rechtsextremismus, aber auch gegen Antisemitismus versichert.

In bizarrem Gegensatz dazu wird aber gleichzeitig die Anti-BDS-Resolution des Deutschen Bundestags vom 17. Mai 2019 verurteilt. Die BDS-Bewegung („Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“) fordert Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen gegen Israel. Nicht nur das. BDS verlangt die Rückkehr aller 1947/48 geflohenen Palästinenser (700.000) – und ihrer Nachfahren – ins heutige Israel, also rund fünf Millionen, was zwangsläufig in einen verheerenden Krieg münden würde. In der Konsequenz wird das Existenzrecht Israels in Frage gestellt.

In der genannten Resolution des Bundestags wurde beschlossen, Vertretern des BDS keinerlei staatliche Fördermittel zukommen zu lassen und ihnen für ihre Veranstaltungen keine Räumlichkeiten zuzuweisen. Dies verurteilt das „Plädoyer“ mit dem Verweis auf die Freiheit von Kunst und Wissenschaft und verquerten Darlegungen „politischer Ästhetik der Differenz“ und anderen Platitüden aus dem Phrasenschränk der Subventionskünstlerszene. Besonders bezeichnet es die „Initiative“ als „missbräuchlich“, Antizionismus als eine Form von Antisemitismus zu bezeichnen. Antizionismus sei aber „die Erlaubnis, demokratischer Antisemit zu sein“ (Pascal Bruckner).

Am 27. Februar 2018 verabschiedeten alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD des baden-württembergischen Landtags einen Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“. Die AfD war nur deshalb nicht mit im Boot, weil sie von den anderen Fraktionen weder gefragt noch sonst beteiligt worden war – vermutlich hätte nach Auffassung der Antragsteller eine Beteiligung der AfD das Narrativ der anderen Parteien eines angeblichen Antisemitismus der AfD unterhöhlt, womit das Argument seine politische Brauchbarkeit zur Bekämpfung der Antragsteller eingebüßt hätte. Jedenfalls aber wird die Landesregierung darin unter Ziffer II Nummer 6 aufgefordert,

„6. der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegenzutreten. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen;“

Die Resolution wurde mit allen 115 Stimmen außer der AfD angenommen, die sich aus Empörung über ihre Missachtung enthielt. Der Wille des Landtags einschließlich der Regierungsparteien scheint hiernach eindeutig. In Folge der Resolution wurde der Antisemitismusbeauftragte Dr. Blume berufen.

Der Beauftragte gegen Antisemitismus dankte dem Landtag für die eindeutige Positionierung in Drucksache 16/3622, der BDS-Bewegung „entschlossen entgegenzutreten“. Herr Dr. Blume hat sich als Beauftragter gegen Antisemitismus in den vergangenen Monaten bereits verschiedentlich sehr dezidiert gegen BDS ausgesprochen, stets auch mit Bezug auf diesen Beschlussantrag.

Studiert man nun aufmerksam die Liste der Unterzeichner des antisemitischen „Plädoyers“, so stellt man fest, dass nicht immer ein Standort der Kulturinstitution angegeben wird, dessen „Arbeitskreis“ das Plädoyer unterstützt. Auch die „Unterzeichnerinnen/Unterzeichner“ lassen sich nicht immer verorten.

Mit Ausnahme allerdings des Nationaltheaters Mannheim (C. H., Schauspielintendant) und des Württembergischen Kunstvereins (H. C. und I. D., Direktoren).

Das Nationaltheater Mannheim ist ein Eigenbetrieb der Stadt Mannheim und wird gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, von der Baden-Württemberg-Stiftung, dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Der Kunstverein genießt offenbar ebenfalls eine institutionelle Förderung.

Jede Förderung einer Institution, die sich in den antisemitischen Dunstkreis der BDS-Verharmloser begibt, halten die Antragsteller nach obenstehenden „Schwüren“ für einen Skandal. Es interessieren eventuelle weitere Unterzeichner aus Baden-Württemberg und ihre direkte oder indirekte Unterstützung durch das Land.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Januar 2021 Nr. 51-7901.0/722/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Beauftragten gegen Antisemitismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten:*

1. inwieweit das Engagement des Schauspielintendanten des Nationaltheaters Mannheim für das „Plädoyer der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ mit dem Beschluss des Landtags vom 27. Februar 2018 aus ihrer Sicht zu vereinbaren ist;

Das Plädoyer der „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ richtet sich gegen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und jede Form von gewaltbereitem religiösem Fundamentalismus. Den Boykott Israels durch die BDS-Bewegung („Boycott, Deinvestment, Sanctions“) lehnt die Initiative entschieden ab. Der Beschluss des Landtags vom 7. März 2018 über den Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Drs. 16/3622 vom 27. Februar 2018) sieht vor, der weltweiten BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste.

Die Unterzeichnung des Plädoyers der „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ durch den Schauspielintendanten des Nationaltheaters Mannheim, Christian Holtzhauer, steht nicht im Konflikt zu dem Beschluss des Landtags vom 7. März 2018.

2. in welcher Höhe und wofür das Nationaltheater 2020 Fördermittel vom Land bekommen hat und welche Landesmittel 2021 etatisiert sind;

3. ob dieses Engagement zu einer Kürzung oder Streichung der Landesmittel oder von Projektförderungen für das Theater Mannheim führen wird;

Die Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Nationaltheater Mannheim hat im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 18.054.800 Euro durch das Land Baden-Württemberg als institutionelle Förderung erhalten. Für das Jahr 2021 sind Landesmittel in Höhe von 18.358.200 Euro im Staatshaushaltsplan veranschlagt. Die Unterzeichnung des Plädoyers führt zu keiner Streichung oder Kürzung dieser Mittel.

4. ob und in welcher Höhe der Württembergische Kunstverein 2020 Landesmittel bekommen hat und welche Landesmittel 2021 etatisiert sind, und – falls solche Mittel beabsichtigt sind – ob die Stellungnahme des Kunstvereins Auswirkungen auf diese Mittelbewilligung hat, ggf. warum nicht;

Der Württembergische Kunstverein (WKV) erhielt im Haushaltsjahr 2020 eine institutionelle Förderung in Höhe von 321.500 Euro. Im Haushaltsjahr 2021 sind hierfür 281.500 Euro etatisiert. Die Unterzeichnung des Plädoyers der „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ durch die WKV-Direktion stellt eine freie Meinungsäußerung dar und hat keine Auswirkung auf die Mittelzuweisung.

5. ob und ggf. welcher Arbeitskreis und ob und ggf. welche „Unterzeichnerinnen/Unterzeichner“, welche das Plädoyer unterzeichnet haben, nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg noch ansässig sind;

6. ob und ggf. welche Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden in Baden-Württemberg sich wahrnehmbar mit dem „Plädoyer“ nach ihrer Kenntnis solidarisiert haben, ohne in der Liste aufzutauchen;

Die Ziffern 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Informationen vor.

7. welche Aktivitäten der BDS im Jahr 2020 in Baden-Württemberg bekannt geworden sind;

Die BDS-Bewegung propagiert neben umfassenden Boykottmaßnahmen gegen Israel auch Boykottaufrufe gegen Firmen in Baden-Württemberg, die nach Ansicht der BDS „israelfreundlich“ sind. Im Jahr 2020 waren die im Land ansässigen Unternehmen „HeidelbergCement AG“ aus Heidelberg sowie „HP Deutschland GmbH“ mit Sitz in Böblingen von entsprechenden Boykottaufrufen betroffen. Etwaige Auswirkungen dieser Aktionen auf die genannten Unternehmen sind dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) nicht bekannt geworden.

Neben den Boykottaufrufen beteiligten sich Anhänger der BDS-Bewegung an einer propalästinensischen Kundgebung der nicht als extremistisch eingestuften Initiative „Palästina Spricht!“ am 19. September 2020 in Stuttgart. Dabei handelte es sich um eine Gedenkveranstaltung zur „Erinnerung an das Massaker im palästinensischen Flüchtlingslager von Sabra und Shatila im Jahr 1982“. An der Kundgebung nahm eine Personenzahl im mittleren zweistelligen Bereich teil. Weitere Veranstaltungen in Baden-Württemberg, die der BDS zugerechnet werden können, sind nicht bekannt.

8. ob und wie Herr Dr. Blume auf die Beteiligung baden-württembergischer Stellen reagiert hat.

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, hat sich bereits verschiedentlich entsprechend dem LT-Beschluss vom 7. März 2018 „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ gegen die BDS-Bewegung und auch gegen israelbezogenen Antisemitismus geäußert. Im Antisemitismusbericht des Landesbeauftragten hat er empfohlen, der antiisraelischen BDS-Bewegung weiterhin entgegenzuwirken.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst